

Nennformular

Bei handschriftlicher Ausfüllung bitte deutlich schreiben



MSC Aufenau 1964 e.V. im DMV
Martin-Luther-Str. 52
63607 Wächtersbach-Aufenau

Startnummer: _____

Eventuell Wunschstartnummer einsetzen

Nennung zum HFM-MX Hessencup in ___Aufenau___ am ___09.06.___2018

Für obige Veranstaltung nenne Ich mich mit nachstehender Lizenz:

- | | |
|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | DMV Tagesmitgliedschaft (9,00€ / Tag) nur Classic u. Twinshock |
| <input type="checkbox"/> | DMV Mitgliedsausweis nur Classic u. Twinshock |
| <input type="checkbox"/> | DMSB – C – Lizenz (Clubsport – Lizenz) |
| <input type="checkbox"/> | DMSB - B - Lizenz |
| <input type="checkbox"/> | DMSB - A – Lizenz |
| <input type="checkbox"/> | DMSB - Veranstaltungslizenz DSZ / Tageslizenz NR: M- _____ |

Klasse

- Klasse 3, 85ccm
- Klasse 4, MX2 bis 18 J.
- Klasse 5, Hessenpokal MX2
- Klasse 6, Hessenpokal MX1
- Klasse 8.1, Quad ab 14 Jahre
- Klasse 8.2, Quad ab 35 Jahre
- Klasse 9, Senioren ab 40 Jahre
- Klasse 10, Classic ab 40 Jahre
- Klasse 11, Twinshock
- Klasse 13, Damen ab 14 Jahre
- Klasse 14, „EVO“ ab 16 Jahre
- Klasse 15, Hobby / Einsteiger

Fahrzeug

Fabrikat: _____
Hubraum: _____ Modell: _____
Baujahr: _____ 2-Takt 4-Takt

| |
|--|
| Name: |
| Vorname: |
| Clubmitgliedschaft: |
| Team: |
| PLZ / Ort: |
| Straße: |
| geboren am: |
| Telefon: |
| Handy: |
| E-Mail: |
| <input type="checkbox"/> ADAC-Mitglied <input type="checkbox"/> DMV Mitglied |
| AMB/MyLaps-MX Tp. Nr.: |

Nennung nur gültig mit vollständig ausgefülltem Haftungsverzicht

Nenngeld in den Klassen 1, 2, 3, 7.1, 7.2 = 25,-€ alle anderen Klassen 35,-€, Mehrfachstart jeweils +5,-€

Name, Vorname

Klasse

Startnummer

Haftungsverzicht zu allen Veranstaltungen des Motocross Hessencup 2018

(Wolfshausen(Rodheim-Bieber), Beuern, Aarbergen, Aufenau, Strassbessenbach, Schrecksbach, Moorgrund)

Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber und Fahrer

Bewerber/Fahrer versichern, dass

- die in der Nennung sowie die auf dem „Technischen Datenblatt“ gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
 - der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Wettbewerbe gewachsen ist,
 - das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht,
 - das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann,
 - es für von den Sportkommissaren von Amts wegen angeordneten technische Nachuntersuchungen den Techn. Kommissaren ohne Kostenerstattung zur Verfügung gestellt wird und – sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der Veranstaltung einsetzen werden.
- Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass sie von den Internationalen Sportgesetzen der FIM (Federation Internationale de Motocyclisme) und UEM (Union Européenne de Motocyclisme), dem Deutschen Motorrad-Sportgesetz (DMSG), der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO), der DMSB-Ausschreibung Teil A, den Austragungsbedingungen, den Technischen Bestimmungen und den sonstigen FIM-/UEM und DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben,
- sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,
 - diese Regelungen und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden, der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, Veranstalter und die Sportwarte
 - jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit
 - berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie in den internationalen Sportgesetzen, dem DMSG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen
 - unbeschadet des Rechts, den in den internationalen Sportgesetzen, dem DMSG, der RuVO und den Reglements geregelten Sportrechtsweg zu beschreiten, sie von den Dopingbestimmungen des DMSB und den darin enthaltenen Bestimmungen Kenntnis genommen haben, insbesondere von den nach Dopingverstößen auszusprechenden Zulassungssperren und
 - von ihren Verpflichtungen, die sich aus den sportgesetzlichen Bestimmungen, Ausschreibungsbestimmungen, Reglements, den Rahmen-Richtlinien zur Bekämpfung des Dopings ergeben, sowie von ihren Mitwirkungs- und Unterstützungspflichten nach dem Doping-Kontroll-System Kenntnis genommen haben.
- Sie bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie diese Regelungen anerkennen und die Durchführung der Kontrollen bei Wettbewerben und außerhalb des Wettkampfes unterstützen werden,

Erklärungen von Bewerber/Fahrer zum Ausschluss der Haftung

- Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Die Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen
- die FIM, die UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, – die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator,
 - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung
 - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen
 - die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,

den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, warm-up, Rennen, Lauf, Wertungsprüfung) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung

- auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung
- auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe des Nennformulares an den DMSB oder den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlussklauseln bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeuges davon zu unterrichten.

Es wird versichert, dass der Zutreffendes unbedingt ankreuzen!

Fahrer Bewerber Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist.

Bewerber oder Fahrer sind *nicht* Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges.

Der Fahrzeugeigentümer unterzeichnet die separate „Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers“. Bei nicht zutreffender Angabe stellen Bewerber/Fahrer/Beifahrer den in der Enthaltungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung

auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen. Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, warm-up, Rennen, Lauf, Wertungsprüfung) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen. Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die motorrad-sportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen, entbindet(n) der/die Unterzeichnende(n) alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus u.U. auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem DMSB bzw. gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt/Veranstaltungsarzt, Rennleiter/Fahrtleiter, Sportkommissare).

Ort, Datum

Unterschrift des Fahrers

Bei Minderjährigen Unterschrift der gesetzl. Vertreter